



Was ist Mobbing?

Mobbing ist das systematische Anfeinden, Schikanieren oder Diskriminieren von Arbeitnehmern untereinander oder durch Vorgesetzte.

(Thüringer Landesarbeitsgerichts vom 15. Februar 2001 - 5 Sa 102/2000)

Woran erkenne ich Mobbing?

Mobbing ist durch die Vielzahl einzelner Mobbinghandlungen charakterisiert, die einzeln betrachtet nicht als Mobbing gesehen werden können, wohl aber durch ihre Verbundenheit.

Zum Beispiel:

- Die Mobbinghandlungen sind persönlich verletzend, einschüchternd, ängstigend, entmutigend.
- Mobbinghandlungen sind zerstörend = destruktiv.
- Das Bestreben bei Mobbing ist nicht die Unterwerfung, sondern die Ausgrenzung.

Ziele einer Mobbinghandlung

sind u.a.: Diskriminierung, Schikane, Erniedrigung, Verletzung, Kränkung... bis hin zum Verlust des Arbeitsplatzes!

Was kann ich als „Betroffene/r“ tun?

1. Dokumentation der Mobbinghandlungen (Mobbingtagebuch).
2. Beschwerde bei den zuständigen Stellen des Betriebes
3. Beschwerde beim Betriebsrat
4. Anzeige bei der Staatsanwaltschaft, da Mobbinghandlungen Verstöße gegen das Strafgesetzbuch darstellen.

Welche anderen gesetzlichen Regelungen gibt es?

§ 3 AGG (Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz)

§§ 303; 223; 238; 249; 185; 186; 187; 187; 192 und andere im Strafgesetzbuch

**Werdet Ihr gemobbt oder beobachtet Mobbingfälle?
Dann stehen wir Euch jederzeit als Ansprechpartner zur Seite!**